

BEBAUUNGSPLAN NR. 260 b „Eckart-Plaza“

BETEILIGUNG DER INNERSTÄDTISCHEN DIENSTSTELLEN (GEM. § 4 (2) BauGB)

BETEILIGTER / EINWENDER ANREGUNG UND BEDENKEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
<p><u>Amt für Brand und Katastrophenschutz (ABK), 16.01.09:</u></p> <p>Ein Teil der Fläche befindet sich im Verdachtsgebiet für mögliche Kampfmittel / Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg. Vor Grabungsarbeiten werden dringend Bodensondierungen empfohlen.</p>	<p>Auf dem Planblatt wurde unter <u>Hinweise</u> folgende Formulierung ergänzt: Eine Teilfläche im Südwesten des Geltungsbereichs (s. Planausschnitt in der Begründung) befindet sich im Verdachtsgebiet für mögliche Kampfmittel / Bombenblindgänger aus dem 2. Weltkrieg. Vor Grabungsarbeiten werden dringend Bodensondierungen empfohlen.</p> <p>Die Anregung des ABK wird somit berücksichtigt.</p>